

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen <small>In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.</small>		
Organisationseinheit:		Amt für Aufenthalt und Integration
Name der Datenverarbeitung:		Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie Gewährung/Ablehnung von Asylbewerberleistungen; Unterbringung und Eingliederung von Vertriebenen und Spätaussiedlern
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiterin des Amtes für Aufenthalt und Integration Frau Jutta Straub Bahnhofstraße 121 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-4701 E-Mail: j.straub@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	a) Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) [Leistung/Statistik] b) Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG -) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) c) Durchführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz - BVFG) d) Durchführung des Gesetzes über die Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Eingliederungsgesetz - EglG)
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben a,c und e, Abs. 2 und 3 der DS-GVO, das LDSG und das AsylbLG i.V.m. § 60 SGB I
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Aufenthalt und Integration mit Zugriffsberechtigung, Sozialamt und Kommunales Jobcenter, Ordnungsamt, Nahverkehrsamt, Straßenverkehrsamt, Jugendamt, Gesundheitsamt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Agentur für Arbeit, Sozialgericht Reutlingen, Polizeipräsidium Tuttlingen, Gemeindeverwaltungen im Landkreis Tuttlingen, gesetzliche Krankenkassen, Arbeitgeber, Sprachkursträger (derzeit VHS Tuttlingen und Vatter Bildungszentrum), Vermieter (mit Vollmacht, Kindergärten und Schulen, Regierungspräsidium Freiburg, untere Ausländerbehörde der Stadt Tuttlingen OPTIMAL SYSTEMS Vertriebsgesellschaft mbH Konstanz, prosozial GmbH Koblenz im Rahmen der Fernwartung der Software komm.ONE AöR, Stuttgart im Rahmen des Betriebs der zentralen Anwendungen (MigVis, AZR)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt.
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Generalia: i. d. R. 30 Jahre Einzelanträge: i. d. R. 6 Jahre abgelehnte Anträge: i. d. R. 1 Jahr
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	Auskunft, Berichtigung, Widerspruch, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Datenerhebung ist erforderlich, um einen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG prüfen und - sofern dieser besteht - die Leistungen in geeigneter Form gewähren zu können. Es besteht nach §§ 9 Abs. 3 i.V.m. 60 Abs. 1 SGB I eine Mitwirkungspflicht. Im Falle der Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten kann der Anspruch weder geprüft noch ein Ergebnis über eine Prüfung mitgeteilt werden. Ohne die Zusatzinformationen zur sozialverträglichen und angepassten Unterbringung kann eine entsprechende Unterbringung nicht gewährleistet werden.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.